

# Clubsport-Automobil-Slalom 2019

Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport und die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der Verbände und ggf. die Bestimmungen der „Berlin-Brandenburgische Landesmeisterschaften 2019 im Automobilslalom und Clubslalom“ in der aktuell gültigen Fassung.  
Soweit durch die vorliegende Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die vorgenannten Rahmen- und Grundausschreibung und Reglements. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

## 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 27. MSG Eberswalde Clubsport Slalom

Veranstaltungsort: Kartbahn Templin Ring Parcourslänge: 850 m

Veranstaltungszeitraum: 29.03.2019

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für:

ADAC Slalom Clubsport Meisterschaft

## 2 Angaben zum Veranstalter (Nennanschrift: siehe Punkt 6 dieser Ausschreibung)

Name / Anschrift: MSG Eberswalde e.V. im ADAC

Jägerstr.14; 16227 Eberswalde

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: 03333-381842

Mobil: 01723807621 Email: info@motorsport-eberswalde.de

Internet-Seite: www.motorsport-eberswalde.de

## 3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz einer für ihre Klasse gültigen DMSB-Lizenz sind (mindestens nationale DMSB-Lizenz der Stufe C) oder eine gültige DMSB Race Card für diese Veranstaltung vorweisen können, sofern die zutreffenden Serienbestimmungen dieses zulassen.

## 4 Angaben zu den ausgeschriebenen Klassen

Die nachfolgend angegebenen Klassen entsprechen der Empfehlung der ADAC-Grundausschreibung für Automobil-Slalom.

Die in der Tabelle genannten Hinweise und Ergänzungen stellen nicht die vollständige Klassenbeschreibung dar.

	Bezeichnung der Gruppe / Klasse	Hinweis zu den Fz.	Ergänzungen / Bemerkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Gruppe 1 Klasse 1a</b>	StVZO-entsprechende Fz.	Leistungsgew. ≥ 15 kg/KW Nur Newcomer startberechtigt
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Klasse 1b</b>	StVZO-entsprechende Fz.	Leistungsgew. < 15 kg/KW Nur Newcomer startberechtigt
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Gruppe 2 Klasse 2a</b>	StVZO-entsprechende Fz.	Leistungsgew. ≥ 15 kg/KW Für Jedermann
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Klasse 2b</b>	StVZO-entsprechende Fz.	Leistungsgew. ≥11 bis <15 kg/KW Für Jedermann
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Klasse 2c</b>	StVZO-entsprechende Fz.	Leistungsgewicht < 11 kg/KW Für Jedermann
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Gruppe 3 Klasse 3a</b>	Verbesserte Fahrzeuge	bis 1600 ccm
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Klasse 3b</b>	Verbesserte Fahrzeuge	über 1600 ccm
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Reserviert Youngster</b>	Wird vom ADAC gestellt	Teilnehmer gem. Regelungen 2019 für die Youngster-Klassen
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			

## 5 Vorläufiger Zeitplan

Der vom Veranstalter festgelegte und veröffentlichte Veranstaltungszeitplan ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Dieser Zeitplan ist den Teilnehmern zusammen mit der Ausschreibung oder auf andere geeignete Art und Weise bekannt zu geben.

## 6 Nennungsschluss / Nenngeld / Nennanschrift

**Nennschluss** zu ermäßigtem Nenngeld: 24.03.2019 / 24:00 Uhr.

Das **Nenngeld** beträgt: Bei Nennungseingang bis zum vorgenannten Nennungsschluss: 35.- € je Veranstaltung  
Bei Nennungseingang bis zum vorgenannten Nennungsschluss: 60.- € je Doppelveranstaltung  
Für die Youngsterklasse (eingeschriebene Teilnehmer): 25,00 € je Veranstaltung

**Nennschluss** am Veranstaltungstag: 29.03.2019 / 18:30 Uhr.

Das **Nenngeld** beträgt dann: Bei Nennungseingang am Veranstaltungstag: 40.- € je Veranstaltung  
Bei Nennungseingang am Veranstaltungstag: 70.- € je Doppelveranstaltung

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>  
(Stichwort: Name+ Slalom 2019 )

Kontoinhaber: MSG Eberswalde e.V. im ADAC

IBAN: DE 36 1705 2000 3701 3327 02

ggf. BIC: \_\_\_\_\_

Name der Bank: Sparkasse Barnim

### Nennanschrift:

(Die Nennungen sind an folgende Adresse zu senden)

Fax-Nr.: 03334-381842

Name: MSG Eberswalde e.V. im ADAC

Straße: Jägerstr.14

PLZ / Ort: 16227 Eberswalde

Email: info@motorsport-eberswalde.de

## 7 Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Slalomleiter: Lutz Steinbach

Club oder Wohnort: Eberswalde

Technische Kontrolle: Bernd Wörtzel

Club oder Wohnort: Schorfheide

Streckenverantwortlicher: Mario Geratsch

Club oder Wohnort: Luckow

Papierabnahme / Rennbüro: B.Schiefelbein;S.Parpart;L.Freimuht

Club oder Wohnort: Schorfheide/Eberswalde

Zeitnahme / Auswertung: Th.Hundt

Club oder Wohnort: Schildow

Sanitätsversorgung: N.N.

Sachrichter: Werden am Offiziellen Aushang bekanntgegeben.

## 8 Schiedsgericht zur Veranstaltung

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Personen zusammen, die beratend, überwachend und vermittelnd während der Veranstaltung tätig sind. Über Auslegungen der Bestimmungen des Reglements und der Ausschreibung sowie über ordnungsgemäß eingelegte Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht unabhängig, neutral und nach ausreichender Bewertung der Sachlage verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

Die unter Art. 7 genannten Sportwarte (oder deren Stellvertreter) dürfen nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

### Mitglieder des Schiedsgerichtes:

Name: M.Wagner

Club oder Wohnort: Berlin

Name: B.Barig

Club oder Wohnort: Eberswalde

Name: R.Baaz

Club oder Wohnort: Eberswalde

## 9 Pokale / Preise

Es werden folgende Preise vergeben:

- Pokale für Platz 1-3 jeder Klasse.  
 Pokale für % der Platzierten jeder Klasse.

Weitere Preise:

schnellste Runde

## 10 Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigkeit erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. **Die Einspruchs-Kaution beträgt 50,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.**

## 11 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

### 12.1. Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (freies Training, Zeittraining, Warm up, Rennen), der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare/Schiedsgericht).

## 12 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

## 13 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Automobilsport-Handbuch 2019 (DMSB-Veranstaltungsreglement) abgedruckt.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am offiziellen Aushang bekannt zu machen.

## **14 Umweltbestimmungen**

---

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

## **18 Erklärungen zum Datenschutz**

---

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### **Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen**

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

### **Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen**

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.

Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

### **Hinweis:**

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

## **15 Weitere Bestimmungen**

---

Es kann wie jedes Jahr am Templiner Ring übernachtet werden.

Bitte Schutzplanen unter Wettbewerbsfahrzeuge legen. Bei Nichteinhaltung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

---

---

---

---

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Clubsport der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird.

Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zum ADAC Berlin-Brandenburg e.V., Bereich Motorsport der Abteilung Motorsport, Klassik & Clubdienste (per E-Mail, Post o. a. geeignetem Übertragungsweg) beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Die Veranstaltung gilt mit dem nachstehenden Genehmigungsvermerk inkl. etwaiger Änderungen und dem dazugehörigen Genehmigungsschreiben im sportrechtlichen Sinn als genehmigt.

**Genehmigungsvermerk:**